



Positionspapier der Leitungen der Ev. Regionalverwaltungen zum Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung

Stand September 2021

1. Zukunftsprozess der EKHN

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) steht vor dem Hintergrund großer gesellschaftlicher Veränderungen und knapper werdender Ressourcen vor großen Aufgaben und hat dazu in 2019 mit „ekhn2030“ begonnen, sich zukunftsorientiert neu aufzustellen.

Die EKHN will diesen Weg als offene, mitglieder-, gemeinwesen- sowie dialog-orientierte Kirche gehen und verfolgt dabei das Ziel, eine öffentliche Kirche, nah und in vielfältiger Weise bei den Menschen zu sein und Menschen miteinander zu verbinden. Gleichzeitig steht sie vor der wirtschaftlichen Herausforderung, aufgrund sinkender Kirchensteuereinnahmen Wege zu finden, die Haushaltsausgaben bis 2030 um 140 Millionen Euro strukturell zu reduzieren.

Die Synode der EKHN hat dazu eine Steuerungsgruppe unter Vorsitz des Kirchenpräsidenten Dr. Volker Jung eingerichtet, die in vielfältiger Form und in verschiedenen, definierten Arbeitsbereichen Vorschläge erarbeiten soll. Eine wesentliche Rolle in dem Prozess soll die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden in Nachbarschaftsräumen mit multiprofessionellen Teams aus Pfarrer*innen, Gemeindepädagog*innen und/oder Kirchenmusiker*innen sowie gemeinsamer Gebäudenutzung spielen. Darüber hinaus soll auch in einer themenübergreifenden Arbeitsgruppe das Querschnittsthema Verwaltung behandelt werden.

2. Szenariogruppe für das Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung

Dazu hat die zwölfte Synode im April 2021 die Beauftragung ausgesprochen, Szenarien zu entwickeln mit dem Ziel, den finanziellen Aufwand der Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen um 15-30% (5-10 Mio. € p.a.) zu senken. Der Diskussionsprozess der Synode zu dieser Beauftragung hat dabei deutlich gemacht, dass hierbei keine strukturellen Grundannahmen gelten, sondern ohne Vorfestlegungen verschiedene Optionen (Szenarien) erarbeitet werden sollen.

Die Ev. Regionalverwaltungen der EKHN sind in diese Szenariogruppe Verwaltungsentwicklung als einer der wesentlichen Akteure von Verwaltung der EKHN eingebunden. Neben den Leitungen der Ev. Regionalverwaltungen sind u.a. auch die Vorstände der Ev. Regionalverwaltungsverbände vertreten.

Das vorliegende Positionspapier soll als wesentlicher Impuls der Leitungen der Ev. Regionalverwaltungen betrachtet werden, da sie durch ihre unmittelbare Nähe zu den Kirchengemeinden, Dekanaten und sonstigen kirchlichen Einrichtungen der EKHN (z.B. Diakoniestationen, Stiftungen etc.) zum einen über umfangreiche Kenntnisse über die Bedürfnisse und Anforderungen quasi an der Basis des „kirchlichen Verwaltungsleben“ verfügen und zum anderen auch die verwaltungstechnische Umsetzungskomponente bei zukünftigen Entwicklungen mitdenken können und müssen.

Die Leitungen aller Ev. Regionalverwaltungen der EKHN haben sich in ausführlicher und offener Diskussion im Sommer 2021 auf die Inhalte dieses Positionspapiers verständigt.

3. Grundverständnis der Ev. Regionalverwaltungen der EKHN im Prozess ekhn2030

Insbesondere durch die enormen Aufgabenzuwächse und Veränderungen der letzten Jahre hat sich der Druck auf die Verwaltungen bereits in vielfältiger Weise erhöht. Dabei sind nicht nur durch den öffentlichen Gesetzgeber z.B. durch steuer- und sozialversicherungsrechtliche Anforderungen Aufgaben dazugekommen, sondern auch innerkirchliche Anforderungen, wie u.a. die Einführung der Doppik sowie neuer Software, haben die Komplexität von Verwaltung in der EKHN deutlich erhöht, ohne dass dies in allen Fällen mit einer entsprechenden aufwandsgerechten Ressourcenausstattung verbunden war.

Die Leitungen der Ev. Regionalverwaltungen erkennen die Dringlichkeit des Zukunftsprozesses ekhn2030 an und sind offen für Veränderungen. Wir begrüßen daher das Anstoßen dieses Prozesses, werden ihn konstruktiv und aktiv unterstützen, damit Entscheidungen getroffen werden können, die am Ende von den Ev. Regionalverwaltungen für unsere Kirchengemeinden, Dekanate und sonstige kirchlichen Einrichtungen effektiv und effizient umgesetzt werden können, um Einsparungen in der vorgegebenen Höhe zu erzielen.

4. Zielsetzung der Leitungen der Ev. Regionalverwaltungen

Das strategische Ziel der Leitungen der Ev. Regionalverwaltungen der EKHN im Zukunftsprozess ekhn:2030 ist

- eine effiziente, eigenständige, moderne und ebenso eigeninitiative Verwaltung
- als regionaler Verband
- sowie als Partner aller Kirchengemeinden, Dekanate und sonstiger kirchlichen Einrichtungen.

Wie die zentralen, hervorgehobenen Begriffe hierbei im Einzelnen zu verstehen sind, wird im Folgenden erläutert.

4.1 Effiziente Verwaltung

Zum grundsätzlichen Begriff der Effizienz/Wirtschaftlichkeit ist auf die Darstellung im Impulspapier Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung (Drucksache Nr. 30/21) von Herrn Propst Oliver Albrecht zu verweisen.

Ein verbessertes EKHN-weites Informations- und Multiprojektmanagement ist aufzubauen.

Konsequente Digitalisierung auf allen Ebenen ist ein wesentlicher Grundpfeiler einer effizienten, und damit auch einsparfähigen Verwaltung.

Klar definierte Sollprozesse mit hohem Qualitätsanspruch, die mit Hilfe von Schulungen von Anwender*innen auf allen Ebenen etabliert werden, müssen mit einer optimalen, marktgängigen Software und einer stabil-funktionsfähigen IT-Infrastruktur hinterlegt werden. Diese müssen weiterhin regelmäßig auf Effizienz (z.B. Genehmigungsabläufe) und auf die Anzahl von Schnittstellen zwischen Systemen, Kompetenzen sowie handelnden Personen überprüft werden. Dazu werden auch notwendigerweise Anpassungen in den kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen notwendig sein.

4.2 Eigenständige Verwaltung

Eine eigenständige Verwaltung bedeutet die Beibehaltung der Körperschaft öffentlichen Rechts als lokaler und unabhängiger Verband. Durch die Nähe zu den örtlichen Kirchengemeinden und Dekanaten werden wir als verlässlicher Partner in der Region wahrgenommen (siehe auch Punkt 4.5). Gleichzeitig erhalten die Dekanate und Kirchengemeinden über die Aufsichtsgremien der Ev. Regionalverwaltungen die Möglichkeit, bei Verwaltungsthemen mitzuwirken und mitzubestimmen.

4.3 Moderne Verwaltung

Unter moderner Verwaltung verstehen die Leitungen der Ev. Regionalverwaltungen ein System kurzer Wege. Dienstleistungen sollten nicht mehr über mehrere Schnittstellen laufen. Beleghaftes Arbeiten und Abstempeln sollte nicht nur aus umweltpolitischen Gründen der Vergangenheit angehören.

Damit einhergehend sind flache Hierarchien mit hoher Delegation von Verantwortung und Kompetenz, was wiederum geschultes, hochqualifiziertes Personal mit einer entsprechend zeitgemäßen Vergütungsstruktur beinhaltet. Der zur Verfügung stehende Stellenkegel sollte um Perspektiven ergänzt werden, um motivierte und geeignete Mitarbeiter*innen für Führungspositionen zu entwickeln.

Auch kann an einen Wechsel der Finanzierungssystematik nachgedacht werden. Anstatt einer Haushaltsplanung ist es denkbar, dass sowohl Kirchengemeinden/Dekanate als auch Regionalverwaltungen nur noch Budgets zur Verfügung gestellt bekommen, die diese dann eigenständig verwalten bzw. bewirtschaften. Ein dadurch flexibler, bedarfsorientierter Einsatz von IT, Ressourcen, Personal und Finanzen trägt auch zu einer effizienteren Verwaltung bei.

4.4 Eigeninitiative Verwaltung

Ein Teil einer modernen Verwaltung ist im Aspekt der Eigeninitiative zu sehen. Durch die Arbeit vor Ort und den engen, täglichen Kontakt mit Ehren- und Hauptamtlichen erkennen die Regionalverwaltungen die Bedarfe. Vorschlags- und Umsetzungsrechte z.B. bei innerkirchlichen Gesetzgebungsverfahren für die Verbände vor Ort sind denkbar und erhöhen die Innovationsbereitschaft.

Eigeninitiativ bedeutet in diesem Zusammenhang auch, dass nicht nur eine Bedarfsanalyse stattfindet, sondern die Regionalverwaltungen im Verbund auch die Möglichkeit bekommen, innovative, strukturelle Veränderungen umzusetzen.

4.5 Regionaler Verband und Partner aller Kirchengemeinden, Dekanate und sonstiger kirchlicher Einrichtungen

Durch die Mitgliedschaft der Dekanate in den Regionalverwaltungsverbänden vor Ort sind die Ev. Regionalverwaltungen auf entscheidende Weise regional verwurzelt und kennen die Situation der örtlichen Kirchengemeinden, Dekanate und aller kirchlichen Einrichtungen. Dies ist insbesondere wichtig, wenn es z.B. um die Zusammenarbeit mit den örtlichen Organisationen (z.B. Kommunen, Vereine etc.) geht. Auf individuelle Situationen kann bedarfsgerecht und zielgerichtet eingegangen werden.

In Verbindung mit einer Verschlankung von Sollprozessen ist an dieser Stelle auch die Entlastung der Ehrenamtlichen und Pfarrer*innen zu sehen. So könnte bspw. durch Reduzierung von Genehmigungserfordernissen und Rechnungslegungspflichten (reduzierter Jahresabschluss bei einem Umsatz/Vermögen unter einer zu definierenden Grenze) für „kleinere“ Gemeinden eine Entlastung vor Ort herbeigeführt werden.

5. Offen für Veränderungen

Die Leitungen der Ev. Regionalverwaltungen sind offen für Veränderungen und werden alles dafür tun, die Zukunftsentwicklung der EKHN beim Thema Verwaltung im Rahmen des Prozesses ekhn2030 konstruktiv, offen und im Dialog sowie über „den Tellerrand hinausblickend“ und auf Umsetzbarkeit achtend zu begleiten.